



Vodafone GmbH, 40543 Düsseldorf RxD
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
[REDACTED]
Graurheindorfer Straße 153

Ihr Zeichen: 24-193 II#6195
Ihre Nachricht vom 04.10.2023
E-Mail: [REDACTED]
Datum: 01.11.2023

53117 Bonn

per E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Stellungnahme zur Eingabe von [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir für die Übersendung der Beschwerde des Petenten [REDACTED].

Der Petent moniert im Rahmen seiner Eingabe, dass zum E-Mail-Empfang auf voda-fonemail.de keine DNS-based Authentication of Named Entities (DANE) zum Einsatz kommt. Dies sei jedoch rechtlich vorgeschrieben. Als Rechtsgrundlage für diese Anforderung diene die Orientierungshilfe der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 27. Mai 2021 zum Thema „Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Übermittlung per E-Mail“ (im Folgenden „Orientierungshilfe“).

Die vorgenannte Orientierungshilfe fordere die Einhaltung der Anforderungen der Technischen Richtlinie BSI TR 03108-1 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durch öffentliche E-Mail-Diansteanbieter. Aus der Technische Richtlinie 03108-1 ergäbe sich wiederum die Nutzungspflicht der DANE.

Wir bedanken uns bei dem Petenten für den Hinweis auf die Orientierungshilfe, welche in Ziff. 3.1. und Ziff. 4.2.1 auf die BSI TR 03108-1 verweist. Die Maßgaben der Orientierungshilfe werden durch unser Unternehmen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik fortlaufend sorgfältig bewertet und auf dieser Grundlage auch umgesetzt. Wie die Betitelung als „Orientierungshilfe“ bereits nahelegt, wird unserem Unternehmen hier jedoch ein Freiraum bezüglich der konkreten Umsetzung der Maßgaben eingeräumt. In diesem Zusammenhang fordert auch der Art. 32 DS-GVO „geeignete“ technische Maßnahmen, ohne diese weiter zu definieren oder auf die Orientierungshilfe oder die BSI TR 03108-1 zu verweisen.

Insbesondere handelt es sich bei der Nutzung der DANE gemäß der BSI TR 03108-1 Ziff. 2.2.1, Abs. I, S. 2, jedoch lediglich um eine Empfehlung. Hier heißt es „[...] *this exchange SHOULD be automated by using DANE/TLSA [...]*“. Bindend ist die Nutzung der DANE nach der BSI TR 03108-1, Ziff. 2.2.1, Abs. II, S. 1, lediglich für den Kreis der nach der Richtlinie zertifizierten Dienstanbieter, zu welchem unser Unternehmen nicht gehört.

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Postfach: 40543 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, Fax: +49 (0) 211/533-2200, vodafone.de
Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukemann, Gerhard Mack, Alexander Saul,
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Düsseldorf
IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00
UST-Nr.: 103/5700/1789
UST-IdNr.: DE 813113094
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957



Die Beschwerde des Petenten können wir mithin nicht nachvollziehen, stehen jedoch für weitergehende Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Rechtsanwalt

—

—

—